

Teilnahmebedingungen für die BOOT & FUN BERLIN 2020

Stand: Dezember 2019

1. Veranstaltung und Veranstalter

Die BOOT & FUN BERLIN 2020 wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Berliner Messegelände veranstaltet.

2. Termine

Dauer der BOOT & FUN BERLIN:

19.–22. November 2020

GALA DER BOOTE,

18. November 2020

Besucher-Öffnungszeiten

der BOOT & FUN BERLIN:

GALA DER BOOTE

18. November 2020

18 – 24 Uhr

19.–22. November 2020

10 - 18 Uhr

Aufbaubeginn BOOT & FUN BERLIN:

14. November 2020

7 Uhr

Abbauende BOOT & FUN BERLIN:

26. November 2020

22 Uhr

3. Zulassung

Zugelassen werden Hersteller, Händler, Importeure, Verbände, Institutionen, Dienstleister und sonstige Anbieter, deren Produkte oder Leistungen der Nomenklatur der BOOT & FUN BERLIN entsprechen. Firmen, deren Angebot nicht in den Kernsegmenten der BOOT & FUN BERLIN enthalten ist, haben kein Anrecht auf eine Zulassung.

4. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Für Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Hauptaussteller schriftlich beim Veranstalter zu beantragen. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Der Hauptaussteller hat das ausgewiesene Mitausstellerentgelt an den Veranstalter zu zahlen. Die Aufnahme eines Mitausstellers ohne Zustimmung des Veranstalters berechtigt ihn, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet insoweit auf die Rechte der verbotenen Eigenmacht. Schadensersatzansprüche stehen dem Hauptaussteller nicht zu.

Mitaussteller sind alle Aussteller, die neben dem Hauptaussteller auf dem Stand ausstellen oder erscheinen. Sie gelten auch dann als Mitaussteller, wenn sie zu dem Hauptaussteller enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben. Wird ein Stand zwei oder mehreren Firmen gemeinsam zugeteilt, so haftet gegenüber dem Veranstalter jede Firma als Gesamtschuldner.

5. Beteiligungspreise

Bei den Standmietenpreisen handelt es sich um reine Ausstellungsfläche.

Die zzgl. zu zahlende Nebenkostenpauschale in Höhe von EUR 2,50 (inkl. EUR 0,60 AUMA-Beitrag) beinhaltet die allgemeine Hallenaufsicht und Gangreinigung sowie eine Energiepauschale für Strom- und Wasserverbrauch, Hallenbeleuchtung und Heizung. Zusätzlich zu zahlen ist außerdem die Mediapauschale (ermäßigt) EUR 99,00 für Aussteller bis 24m² in Höhe von EUR 260,00 für Aussteller ab 25m².

Die Netto-Standmieten betragen für 1m² Bodenfläche:

Standform	Preis normal
Reihenstand (eine Seite offen) (Minimum 6m ²)	EUR 75,00
Eckstand (zwei Seiten offen) (Minimum 15m ²)	EUR 80,00
Kopfstand (drei Seiten offen) (Minimum 20m ²)	EUR 83,00
Blockstand (vier Seiten offen) (Minimum 30m ²)	EUR 86,00

Die Teilnahmegebühr für Mitaussteller beträgt EUR 1000,00.

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

6. Zahlungsbedingungen

Die Forderungen der Messe Berlin GmbH sind nach Erhalt der Anzahlungsrechnungen bzw. der Schlussrechnung nach Maßgabe der jeweils in den Rechnungen genannten Zahlungsbedingungen fällig und auf einem auf der Rechnung angegebenen Konto der Messe Berlin GmbH zu überweisen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

Es gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH.

8. Direktverkauf

Der Direktverkauf ist ausdrücklich gestattet und erwünscht. Das Messegut darf erst nach Beendigung der Veranstaltung ausgeliefert oder vom Stand entfernt werden. Die tägliche Warenlieferung ist nur außerhalb der Öffnungszeiten gestattet.

Die Abgabe und der Verkauf von Speisen und Getränken (einschließlich Speiseeis, Süßwaren u.a.) an Besucher und Gäste ist den Ausstellern grundsätzlich nicht gestattet. Das ausschließliche Recht zum gewerblichen Vertrieb von Gastronomieleistungen ist der Capital Catering GmbH übertragen.

9. Ausstellerausweise

Sie erhalten für die Dauer der Ausstellung kostenfreie Ausstellerausweise, deren Anzahl sich nach der Größe Ihres Messestandes richtet.

Bei einer Standfläche bis 19m² erhalten Sie kostenfrei 3 Ausstellerausweise. Für jede weiteren 10m² wird Ihnen zusätzlich 1 Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt. Sollten Sie darüber hinaus noch Ausstellerausweise benötigen, sind diese kostenpflichtig und separat zu bestellen.

10. Elektronische Medien

Der Veranstalter veröffentlicht als Leistungsbestandteil der Werbekostenpauschale eine Liste aller Aussteller online und/oder offline in Form einer Datenbank – die darin enthaltenen Angaben umfassen folgende von dem Aussteller/Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen: Firmenname, Anschrift, Halle, Standnummer, Emailadresse, Telefon, Fax, Internetadresse, Branche, Produkte.

Schadensersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen ist ausgeschlossen.

Für den Inhalt der Eintragungen und evtl. daraus resultierenden Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich.

11. Standpräsentationen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Ausstellung muss so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dB (A) nicht überschreiten. Großbildpräsentationen dürfen nur in abgeschirmten oder geschlossenen Räumen stattfinden. Sie müssen in der Spielrichtung zum Standinneren angelegt werden. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit dem Standnachbarn abzustimmen. Publikumswege dürfen nicht blockiert werden. Die Messe Berlin GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen.

Die Vorführtheken der Propagandistenstände sind so aufzustellen, dass das Publikum nicht in den Gängen steht.

Alle Aussteller sind verpflichtet Ihre Ausstellungsfläche mit Teppichware (oder einem ähnlichen Bodenbelag) auszulegen.

12. Sanktionierung

Sollte ein Aussteller vor Ende der regulären Messelaufzeit seinen Standplatz abbauen, behält sich die Messeleitung vor, eine Geldstrafe von EUR 500,00 gegenüber dem Aussteller auszusprechen.

13. GALA DER BOOTE

Die GALA DER BOOTE findet am 20.11.2020 um 18 Uhr statt. Alle Stände müssen an diesem Tag aufgebaut und von 18-24 Uhr besetzt sein. Die AngelWelt ist an diesem Abend nicht geöffnet.

14. Gemeinnützige Verbände, Vereine, Klassenvereinigungen

Gemeinnützige Verbände, Vereine und Klassenvereinigungen erhalten bei rechtzeitiger Anmeldung und der Erbringung von Werbeleistungen für die BOOT & FUN BERLIN 2020 (Werbeaktionen u.a. bei Vereinsmitgliedern, in Vereinsorganen, in Newslettern, im Internet etc.) eine Vergünstigung auf die Standmiete. Ausschlaggebend hierfür ist jedoch sowohl der Zeitpunkt der Anmeldung als auch die Dokumentation der entsprechenden Werbeleistung. Die Dokumentation sollte jeweils parallel zum Erscheinungs-/Versandtermin der entsprechenden Aktionen erfolgen. Der späteste mögliche Termin ist der Beginn der BOOT & FUN BERLIN 2020. Die Dokumentation ist in Form von Kopien und/oder Fotos möglich.

TRAU DICH! Partner werden darüber hinaus bei rechtzeitiger Beteiligung an der jeweilig laufenden TRAU DICH! Aktion von der Nebenkostenpflichtpauschale sowie der Mediapauschale befreit. Voraussetzung hierfür ist die verbindliche schriftliche Anmeldung von kostenlosen TRAU DICH! – Angeboten rechtzeitig vor der/den jeweiligen Schnupperterminen.

Die Mitausstellergebühr von EUR 165,- wird dann erlassen, wenn die Mitaussteller eine entsprechende Werbeleistung rechtzeitig schriftlich einreichen. Auch für diese gelten die gleichen Zeiten für den Nachweis der erbrachten Werbeleistungen wie für die jeweiligen Aussteller.

Bei Absagen ab dem 01.10.2020 stellt die Messe Berlin gemeinnützigen Verbänden und Vereinen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 800,- und den Klassenvereinigungen den jeweiligen Beteiligungspreis pro Boot in Rechnung.

Rundum-Sorglos-Pakete stehen ausschließlich gemeinnützigen Verbänden, Vereinen und Klassenvereinigungen zur Verfügung. Je nach Paket erhalten diese zusätzliche Ausstellerausweise, PKW- und/oder Trailer-Parkscheine sowie kostenfreie Tageseintrittskarten. Diese Parkscheine berechtigen zum Parken ausschließlich in dem auf dem Parkschein ausgewiesenen Bereich und umfassen neben der Veranstaltungslaufzeit auch den Auf- und Abbauperiodenraum. Eine Kautionshinterlegung ist somit nicht notwendig.

Diese Parkscheine stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung und können nur über das entsprechende Anmeldeformular für gemeinnützige Vereine bzw. Klassenvereinigungen bestellt werden.

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH Stand: 3/2016.“